ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

" WOHN - UND MISCHGEBIET ZUCKERFABRIK "

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKT. 1990

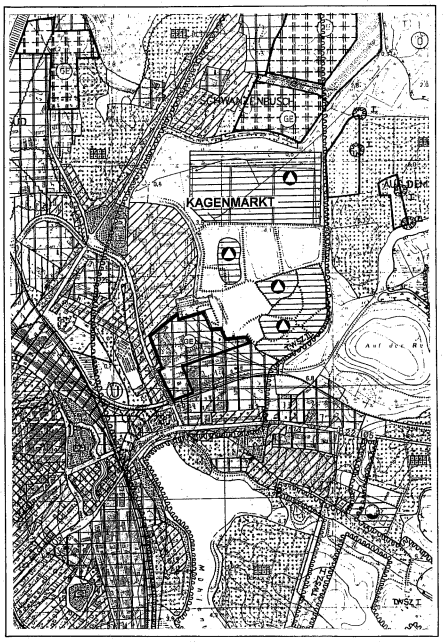

PLANZEICHNUNG (§ 5 ABS.1 SATZ 2 BAU GB)

21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
UMWANDLUNG VON GEWERBEFLÄCHE IN EIN MISCHGEBIET
UND IN WOHNBAUFLÄCHE

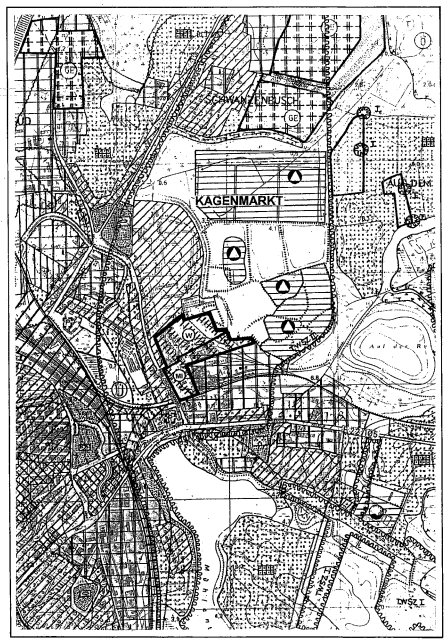

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 ABS. 2 NR. 1 DES BAUGESETZBUCHES - BAU GB -

BESTAND | PLANUNG

- GEWERBEGEBIET § 1 (2) 8 BAU NVO
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 1 (2) 3 BAU NVO
- MISCHGEBIET § 1 (2) 6 BAU NVO

2. SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBL. I S.466)
- Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132, geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dez. 1990
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 26 April 1994 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2130-3)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Februar 1994

M 1 : 10 000

N

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohn- und Mischgebiet Zuckerfabrik"
Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 29.08.1996 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergeht folgende Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 30.03.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 1.4.1995 erfolgt.

   Wismar,30.04.1996 Die Bürgermeisterin Der Präsident der Bürgerschaft

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bau GB i. V. m. § 16 LPlG beteiligt worden.

   Wismar, 30.04.1996 Die Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 Bau GB ist in der Zeit vom 16.11. bis zum 24.11.1995 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Abt. Stadtplanung, der Hansestadt Wismar, Beguinenstraße 4, durchgeführt worden.

   Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Frist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11.11.1995 ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Wismar,30.04.1996 Die Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.01.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Wismar, 30.04.1996 Die Bürgermeisterin

5. Die Bürgerschaft hat am 29.04.1996 den Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und Begründungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Wismar, 30.04.96 Die Bürgermeisterin Der Präsident der Bürgerschaft

6. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 5.06.1996 bis einschließlich 5.07.1996 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Abt.Stadtplanung der Hansestadt Wismar, Beguinenstraße 4, gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können am 25.04.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Wismar, 30.04.1996 Die Bürgermeisterin

7. Der Entwurf der . Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher hat der Entwurf der . Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom bis zum während der unter Ziffer 6 genannten Dienststunden nach § 3 Abs. 3 Bau GB erneut öffentlich ausgelegen.
   (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.)
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Wismar, Die Bürgermeisterin

8. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.08.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Wismar,12.09.1996 Die Bürgermeisterin

9. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.08.1996 von der Bürgerschaft beschlossen.
   Der Erläuterungsbericht zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 29.08.1996 gebilligt.

   Wismar, 12.09.1996 Die Bürgermeisterin Der Präsident der Bürgerschaft

10. Die Genehmigung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom 5.02.1996 Az. VIII 232 - 512.111 - 06.000 erteilt. (Genehmigungsbehörde)

    Wismar, 27.02.1998 Die Bürgermeisterin

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den ändernden Beschluß der Bürgerschaft vom erfüllt.
    Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: bestätigt.

    Wismar, Die Bürgermeisterin Der Präsident der Bürgerschaft

12. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

    Wismar, 27.02.1998 Die Bürgermeisterin

13. Die Erteilung der Genehmigung, Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 7.03.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.
    In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bau GB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Bau GB) hingewiesen worden.
    Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am **8.03.1998** wirksam geworden.

    Wismar, 18.03.1998 Die Bürgermeisterin

HANSESTADT WISMAR

STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR
BAUDEZERNAT
STADTPLANUNGSAMT

21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
" WOHN - UND MISCHGEBIET ZUCKERFABRIK "